

Diakonie und AEU

07. November 2019

Evangelische Verbände begrüßen Hartz-IV-Urteil

Karlsruhe/Berlin/Leipzig (idea) - Führende Vertreter von Diakonie und dem Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer (AEU) haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe begrüßt, dass Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger teilweise verfassungswidrig sind.

Dem Gericht zufolge ist es grundsätzlich zulässig, Leistungen für Arbeitslose, die ein Jobangebot ausschlagen oder eine Fördermaßnahme abbrechen, zu kürzen. Diese Minderung dürfe aber höchstens 30 Prozent betragen. Alles, was darüber hinausgehe, sei mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Der Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland, Maria Loheide (Berlin), erklärte: „Das Urteil setzt Sanktionen endlich klare Grenzen.“ Es sei nicht beliebig, ob und wie der Gesetzgeber die Existenz sichere. Jetzt müsse er seinen Gestaltungsrahmen voll ausschöpfen: „Das Umsetzen von Mindestanforderungen des Gerichts reicht nicht.“ Existenzsicherung und Kürzungen am Minimum seien ein offener Widerspruch: „Dieser Knoten muss endlich aufgelöst werden.“ Sozialverbände - darunter die Diakonie - und die Gewerkschaften forderten in einer gemeinsamen Erklärung, die bestehenden Sanktionsregelungen im Hartz-IV-System aufzuheben und ein menschenwürdiges System der Förderung und Unterstützung einzuführen.

Stellvertretender AEU-Vorsitzender: Das Urteil wird im Alltag wenig ändern

Der stellvertretende Vorsitzende des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer (AEU), Friedhelm Wachs (Leipzig), sieht das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Einklang mit dem christlichen Menschenbild. Die Solidargemeinschaft trete ein, um Menschen, die Unterstützung benötigten, „zielgerichtet, effizient und effektiv und wenn notwendig auch intensiv zu fördern, um Hilfsbedürftigkeit zu überwinden“. Das in der Bibel verankerte Bild von Freiheit und Verantwortung sei deshalb im Bereich der Hilfen formuliert als „Fördern und Fordern“. Dieses Prinzip sei mit dem Urteil bestätigt worden, erklärte Wachs auf Anfrage der Evangelischen Nachrichtenagentur idea. Der Richterspruch wird nach seinen Worten wenig im Alltag ändern, denn schon bislang hätten die Jobcenter Sanktionen „sehr zurückhaltend ausgesprochen“.

Der AEU ist ein Netzwerk protestantischer Unternehmer, Manager und Führungskräfte. Er versteht sich als Brücke zwischen Wirtschaft und Kirche. Als Vorsitzender amtiert der Ökonom Peter Barrenstein (München), als Geschäftsführer Stephan Klinghardt (Karlsruhe).